

Umweltschutz jenseits der Rationalität (Thesen)

1. Der Start der Umweltpolitik im heutigen Sinne um 1970 hatte weniger mit einer krisenhaften Zuspitzung von Umweltproblemen zu tun, sondern mehr mit einer Anpassung der Strategie des Nordatlantischen Bündnisses im Kalten Krieg. Hintergrund: Infragestellung der westlichen Lebensweise durch die Studentenrevolte von 1968, drohende Niederlage im Vietnam-Krieg, sich abzeichnendes Ende des Kalten Krieges.
2. Auf stoffliche Engpässe der Umweltnutzung und die damit verbundene Verletzung von Eigentumsrechten hatten klassische Industriestaaten wie England oder Deutschland, auf Druck Geschädigter, schon seit dem 19. Jahrhundert mit durchaus wirksamen ordnungsrechtlichen Eingriffen reagiert.
 - 1869 kam mit der Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes die Genehmigungspflicht für alle Industrieanlagen, die Nachbargrundstücke beeinträchtigen können.
 - Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) von 1957 war die Antwort auf die Übernutzung der Selbstreinigungskraft von Bächen, Flüssen und Seen während des Wirtschaftsbooms der Nachkriegszeit.
 - Anlass für die Technische Anleitung (TA) Luft von 1964, eine Verwaltungsvorschrift auf der Basis des § 16 der GewO von 1869, war die extreme Belastung der Luft des Ruhrgebietes mit Grob- und Feinstaub sowie Schwefel- und Stickoxiden, die zur Abwanderung von Arbeitskräften und zum Hemmschuh für die Modernisierung der Industrie durch die aufkommende Elektronik geworden war. Der spätere sozialdemokratische Bundeskanzler Willy Brandt hatte 1961 gefordert: „Der Himmel über der Ruhr muss wieder blau werden.“
3. Doch dann geht die Bürokratie in die Offensive. 1969: Gründung des NATO Committee on Challenges of Modern Societies (CCMS). Dieses wurde als „dritte Dimension“ der NATO bekannt. Hauptanliegen: „Nutzbarmachung wissenschaftlicher Erkenntnisse bei der Entscheidungsfindung“, d. h. Übertragung betriebswirtschaftlicher und militärischer Systemanalyse- und Planungsmethoden in die zivile Verwaltung. 1970: US National Environmental Policy Act unter Präsident Richard Nixon. 1971: Umweltprogramm der deutschen Bundesregierung. Anspruch: „unerwünschte Nebenwirkungen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen sollen rechtzeitig erkannt und durch weit vorausschauende Umweltplanung vermieden werden.“ Wichtig hierfür: Weckung eines „Umweltbewusstseins“. Hier kommen das „Vorsorgeprinzip“ und die damit verbundene Angstmache zur Sprache. Der gesunde Menschenverstand legt es stattdessen nahe, Probleme ein Stück weit auf sich zukommen zu lassen und Vorsorgeaufwendungen von ihrem absehbaren Nutzen abhängig zu machen. Das „Vorsorgeprinzip“ war schon im WHG in Form des „Besorgnisgrundsatzes“ angeklungen. Im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) von 1974 wurde es weltweit zum ersten Mal kodifiziert. Es enthält, wie noch demonstriert werden wird, den Keim des Umschlags der bürokratisch-rationalen Regulierung in eine von irrationalen, nihilistischen Motiven getriebene Bewegung nach dem Prinzip „Selbstmord aus Angst vor dem Tod“.
4. Bei der Umsetzung des Versuchs, schon im Vorhinein klüger zu sein, setzten Spitzenbeamte des in Deutschland zuständigen Bundesinnenministeriums (BMI) entsprechend des von US-Denkfabriken ersonnenen Modells der „professionalized reform“ von Anfang an auf das „Wadenbeißen“ außerparlamentarischer Gruppen, die heute als NGOs bekannt sind, und auf die Verwandlung der Massenmedien in eine

„Angst-Industrie“. Die „Bürgerinitiativen“ wurden von der Ministerialbürokratie, wenn nicht aus der Taufe gehoben, so zumindest gezielt mit Informationen und einer „Anschubfinanzierung“ versorgt. Der damals im BMI für den Umweltschutz zuständige Staatssekretär Günter Hartkopf hat das nach seiner Pensionierung in einer Rede 1986 auf dem Deutschen Beamtentag in Bad Kissingen offen ausgesprochen. Außerdem bedurfte die bürokratische Offensive einer Art von Zeigefinger-Pädagogik. Darum kümmerte sich eine elitäre Gruppe mit dunklem Hintergrund: der Club of Rome. Dessen Bericht „Die Grenzen des Wachstums“ (1972) half entscheidend mit, die Idee einer geschlossenen Welt bzw. den Mythos „Sündenfall industrielle Revolution“ zu verbreiten.

- 5. Der Übergang von der rationalen bürokratischen Planung und Regulierung zur Anbietung an galoppierende Ängste bzw. nihilistische Auslegungen des „Vorsorgeprinzips“ begann schon zu Beginn der 80er Jahre, als die Vergilbung von Nadelbäumen in deutschen Mittelgebirgen als Symptom eines allgemeinen „Waldsterbens“ gedeutet wurde, das nur durch Milliarden-Investitionen in Rauchgasreinigungsanlagen aufgehalten werden könne. Kosten-Nutzen-Abwägungen spielten dabei keine Rolle mehr. 1986 kam das Prinzip „Selbstmord aus Angst vor dem Tod“ vollends zum Durchbruch. Auslöser war nicht nur die Reaktorexpllosion von Tschernobyl in der Ukraine, sondern auch eine Reihe schwerer Chemieunfälle, darunter der von Schweizerhalle bei Basel. Um die seit der „Ölkrise“ von 1973/74 getätigten riesigen Investitionen in Atomkraftwerke zu retten, machten sich Ministerialbürokratie und Atomindustrie die Hypothese einer durch übermäßige Kohlenstoffdioxid-Emissionen verursachten Überhitzung der Erde zu eigen. Diese erstmals gegen Ende des 19. Jahrhunderts vom schwedischen Chemiker Svante Arrhenius formulierte Hypothese spielte zwar schon bei der Begründung der „dritten Dimension“ der NATO eine Rolle, wurde aber bis dato sowohl in der Wissenschaft als auch in der Bürokratie nicht ernst genommen.**
- 6. Der „Erd-Gipfel“ 1992 in Rio de Janeiro erklärt das „Vorsorgeprinzip“ in der Rio-Deklaration, in der Agenda 21 und in der Klima-Rahmenkonvention zur obersten Richtschnur der Politik. Kosten-Nutzen-Vergleiche sollten keine entscheidende Rolle spielen, wenn es darum geht, die hypothetische Klimakatastrophe aufzuhalten. Die EU bezieht sich im Maastricht-Vertrag von 1992 auf das „Vorsorgeprinzip“, ohne klar zu stellen, in welchem Verhältnis dieses zu dem im gleichen Vertrag verankerten Prinzip der Verhältnismäßigkeit steht. Der Versuch einer Klarstellung erfolgte erst in einer im Jahr 2000 veröffentlichten „Communication“ der EU-Kommission. Deren Einfluss auf grundlegende politische Entscheidungen hat aber seit der Jahrtausendwende kontinuierlich abgenommen. Inzwischen forderte der noch amtierende EU-Umweltkommissar Stavros Dimas offen den Übergang zu einer „Kriegswirtschaft“, um den Klimawandel - koste es, was wolle - durch eine „ökologische Revolution“ zu bekämpfen.**
- 7. Inzwischen ist die verstiegene Hypothese eines „Treibhauseffektes“ und dessen Verstärkung durch CO₂-Emissionen menschlichen Ursprungs infolge ihrer Verbindung mit einer breiten politischen Bewegung und einem immer mächtiger werdenden „Ökologisch-industriellen Komplex“ von Profiteuren hoch subventionierter „erneuerbarer“ Energien dabei, sich zu einer gegenüber der Realität abgedichteten totalitären Fiktion zu verselbständigen. Darin sehe ich die derzeit mit Abstand wichtigste Gefahr für die Freiheit. Denn totalitäre Fiktionen können, wie Hannah Arendt gezeigt hat, nicht widerlegt werden. Der „Krieg der Köpfe“ wird schon längst nicht mehr in Form wissenschaftlicher Dispute ausgetragen. Wir müssen versuchen, die Vordenker und Profiteure des Öko-Nihilismus mit ihren eigenen Waffen zu schlagen.**